

ANMELDUNG ZUR REISE NACH SLOWENIEN, 14.– 20. SEPTEMBER 2019

Kurs-Nr. P203800 VERANSTALTER: RUNDUM KULTUR, FRANKFURT

Bitte senden an die VHS, Elisabethenstr. 4–8, 61348 Bad Homburg, Fax 06172/23009

Die VHS Bad Homburg ist Vermittler der Reise und trägt das Anmeldeverfahren. Der Reiseveranstalter ist bei der Ausschreibung angegeben. Von den AGBs/Reisebedingungen (bes. Stornobedingungen) des Reiseveranstalters umseitig oder auf seiner Homepage habe ich Kenntnis genommen und diese werden mit der Anmeldung anerkannt. Bei mehrtägigen Reisen wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises bei der Anmeldung fällig, die Restzahlung 20 Tage vor Antritt der Reise.

Name(n), Vorname(n)

Straße/Nr.

PLZ, Ort

Tel.

Alter

Geschlecht m / w

e-Mail

Bei Übernachtungen: Ich möchte ein Doppelzimmer teilen mit _____

Wenn Sie ein Einzelzimmer (gegen Zuschlagszahlung) möchten, bitte hier ankreuzen: ()

Bezahlung: Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats für: Volksbildungskreis Bad Homburg e.V. (VHS), Elisabethenstr. 4–8, 61348 Bad Homburg
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39VBK00000733848.

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den Volksbildungskreis Bad Homburg e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Volksbildungskreis Bad Homburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Volksbildungskreis auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name

Vorname

Name des Kreditinstituts

BIC

IBAN: DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / __

Unterschrift für die Einzugsermächtigung, das SEPA-Lastschriftmandat und die Anerkennung der Reisebedingungen des Reiseveranstalters:

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Reisebedingungen

Die Firma rundum kultur Inh. Thomas Huth, wird im folgenden als „Veranstalter“ genannt. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, im Einzelnen das Reisevertragsgesetz 55 651 a ff. BGB.

1. Reiseanmeldung, Reisevertrag

Die Reiseanmeldung ist ein unverbindliches Angebot an den Veranstalter, einen Reisevertrag abzuschließen. Der eigentliche Reisevertrag und damit ein Anspruch auf Reise teilnahme kommt erst zustande mit

- a) der Annahme durch den Veranstalter, die in angemessener Zeit nach Eingang des Angebots erklärt werden muss in Form der Reisebestätigung, d. h. der schriftlichen Benachrichtigung durch den Veranstalter;
- b) dem Eingang der Vorauszahlung auf das Konto des Veranstalters.

Der Reisevertrag beinhaltet die ausgeschriebenen Leistungen zu den hier aufgeführten Reisebedingungen.

2. Bezahlung

a) Zum wirksamen Abschluss des Reisevertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 15% des Endpreises an den Veranstalter zu entrichten. Die Zahlung des Restbetrages hat bis 4 Wochen vor Reisebeginn zu erfolgen. Wird der Reisevertrag innerhalb 4 Wochen vor Reiseantritt geschlossen, so ist der gesamte Reisepreis sofort zu entrichten. Der Reisepreis ist zahlbar in Euro.

3. Leistungsumfang

Die einzelnen Leistungen der Reise ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung. Sämtliche weitere Kulturveranstaltungen, die im Katalog ausgewiesen, aber nicht im Reisepreis enthalten sind, sind nur Empfehlungen. Für deren stattfinden übernimmt der Veranstalter keine Gewähr. Veranstaltungstickets, die der Veranstalter im Auftrag des Reiseteilnehmers besorgt, werden verbindlich bestellt. Sie können nicht zurückgegeben werden, und müssen in vollem Umfang bezahlt werden.

4. Leistungsänderungen

Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Entsprechen die Änderungen nicht o.g. Kriterien, d.h. sind die Änderungen erheblich und beeinträchtigen sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise, ist der Reiseteilnehmer berechtigt, kostenfrei von der Reise zurückzutreten. Der Reiseteilnehmer wird rechtzeitig von etwaigen Änderungen in Kenntnis gesetzt, sofern dieses möglich ist und die Änderung nicht lediglich geringfügig ist.

5. Preiserhöhung

Der Veranstalter kann den vereinbarten Reisepreis nachträglich erhöhen, sofern der Reisertermin mehr als 4 Monate nach dem Vertragsschluss liegt und sich Kosten aus unvorhersehbaren Gründen, ohne dass der Veranstalter dieses zu vertreten hat, wesentlich erhöht haben (z.B. Änderung der Wechselkurse oder Änderung von Zoll und Visumgebühren, u.ä.). Ist die Preiserhöhung unangemessen (ab 10%), kann der Reiseteilnehmer kostenfrei innerhalb einer Woche von dem Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

6. Programmänderungen

Der Veranstalter kann den Ablauf der Reise bzw. den angekündigten Zeitplan kurzfristig ändern oder umstellen, wenn folgende nachvollziehbare Gründe vorliegen: z.B. im Falle von ungünstiger Witterung, veränderten Öffnungszeiten, Feiertagen oder ähnlich gearteten Verzögerungen im Programm. Diese Änderungen werden wenn möglich, den Reise teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

7. Rücktritt durch den Reiseteilnehmer

Rücktritt vom Reisevertrag ist jederzeit möglich, und ist dem Veranstalter direkt und rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Ab einer gewissen Frist vor Reisebeginn erheben wir Stornierungsgebühren, die sich in % des Gesamtreisepreises pro Reiseteilnehmer wie folgt berechnen:

- ab einschl. 42. Tag vor Reisebeginn: 25%
- ab 28. Tag vor Reisebeginn: 50%
- ab 14. Tag vor Reisebeginn: 75%
- ab 7. Tag vor Reisebeginn: 90%
- am Tag des Reiseantritts: 100%

Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Dieses muss schriftlich mitgeteilt werden unter Bekanntgabe der nötigen Angaben über die Ersatzperson an den Veranstalter. Der Veranstalter kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

8. Kündigung aufgrund höherer Gewalt

Wird die Durchführung der Reise infolge höherer Gewalt, die bei Vertragsschluss noch nicht vorhersehbar war, (z.B. Krieg, Unruhen, Naturereignisse, Streik), soweit beeinträchtigt, erschwert oder gefährdet, dass dem Veranstalter die weitere Durchführung der Reise unmöglich oder unzumutbar wird, so können sowohl der Veranstalter wie auch der ReisetTeilnehmer vom Reisevertrag zurücktreten. Der Reiseteilnehmer muss diesen Rücktritt schriftlich an den Veranstalter erklären. Die aus dem Rücktritt resultierenden Rechte und Pflichten für Reiseteilnehmer und Veranstalter ergeben sich aus dem Reisevertragsgesetz.

9. Mindestteilnehmerzahl

Sollte die Mindestteilnehmerzahl – in der Regel 20 Personen – bis 6 Wochen vor Reiseantritt nicht erreicht sein hat der Veranstalter das Recht, vom Reisevertrag zurückzutreten und die Durchführung der Reise abzulehnen. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. Der Veranstalter bemüht sich, evtl. neu zu kalkulieren oder Alternativangebote anzubieten.

10. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Sollte ein ReisetTeilnehmer einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch nehmen, wegen vorzeitiger Abreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, so besteht kein genereller Anspruch auf Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Der Veranstalter wird sich bei den Leistungsträgern für die Erstattung der ersparten Aufwendungen einsetzen. Eine Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht, wenn die entfallenen Leistungen unerheblich sind oder gesetzliche bzw. behördliche Bestimmungen entgegenstehen

11. Reklamationen

Der ReisetTeilnehmer ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Reklamationen müssen an Ort und Stelle der Reiseleitung angebracht werden. Unsere Reiseleitung bemüht sich, sofern möglich oder erforderlich, Reklamationen sofort nachzugehen und zu abzuwehren. Die Abhilfe kann vom Veranstalter verweigert werden, wenn sie einen unverhältnismäßig großen Aufwand erfordert. Die Abhilfe kann durch eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung von Seiten des Veranstalters erbracht werden. Der ReisetTeilnehmer kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn sie ihm nicht zugemutet werden kann. Eine Reduzierung des Reisepreises kann nach Abschluss der Reise nur vorgenommen werden, wenn der ReisetTeilnehmer den Mangel bei Auftreten dem Reiseleiter angezeigt und schriftlich fixiert hat. Reklamationen, die erst nach Beendigung der Reise vorgebracht werden, können nicht anerkannt werden.

12. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Wahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Reisebeschreibung der in der Ausschreibung angegebenen Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht für Angaben in Hotel- und Ortsprospekten. Die Haftung gegenüber den ReisetTeilnehmern aufgrund mangelnder Vertragserfüllung beschränkt sich auf die Höhe des dreifachen Reisepreises, soweit ein Schaden des ReisetTeilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Reiseveranstalter herbeigeführt wurde.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen bei Fremdleistungen, die von ihm lediglich vermittelt werden, z.B. bei zusätzlichen, öffentlichen Beförderungsmitteln (Fähre, öffentliche Verkehrsmittel u.ä.). Der Veranstalter übernimmt in diesen Fällen keine Haftung für Verspätungen, sowie etwaige Beschädigungen, Verlust oder Fehlleitung von Gepäck es gelten die Haftungsbedingungen des beauftragten Beförderers. Dieses gilt auch für Fremdleistungen wie Theaterbesuche, Ausstellungen u.ä. (s.o.).

Der Veranstalter haftet nicht für während und nach der Reise in den Bussen verbliebene Gepäckstücke oder Kleidungsstücke, ebenso wenig für deren Beschädigungen und Beschmutzung durch Nachtsamkeit. Eine Gepäckversicherung wird empfohlen.

13. Mängelanzeige

Bei Mängeln in der Reiseleistung ist unverzüglich der Reiseleiter oder ein Vertreter des Reiseveranstalters zu benachrichtigen, die beauftragt sind, Abhilfe zu leisten, wenn dies möglich oder erforderlich ist. Bei Verlust oder Beschädigung des Gepäcks ist das dem Beförderungsunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Das Unternehmen muss daraufhin eine schriftliche Bestätigung der Mängelanzeige ausstellen, um den Anspruch zu sichern.

14. Anspruchsstellung, Verjährung

Ansprüche auf jedwede Erstattung des Reisepreises sind bis einen Monat nach Abschluss der Reise an den Veranstalter in Frankfurt zu richten, dieses hat schriftlich zu erfolgen. Alle Ansprüche des ReisetTeilnehmers verjähren gem. 5 651 g II BGB nach 6 Monaten.

15. Sicherungsschein

Der Reiseveranstalter ist gesetzlich verpflichtet, die gezahlten Anzahlungen und Reisepreise abzusichern. Der entsprechende Sicherungsschein wird mit der Reisebestätigung zugesandt. Der Sicherungsschein übernimmt gegenüber allen auf der Reisebestätigung aufgeführten Reisenden die Erstattung des gezahlten Reisepreises, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters ausfallen und für notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolgedessen für die Rückreise entstehen.

16. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Einhaltung der Zoll-, Pass- und Devisenvorschriften ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei allen Reisen sollte der Teilnehmer im Besitz eines gültigen Ausweises bzw. Reisepasses sein. Falls dieses bzw. ein Visum zwingend notwendig ist, so ist dieses der Reisebeschreibung bzw. Bestätigung zu entnehmen. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten der ReisetTeilnehmer, auch wenn die Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Wir bemühen uns, Veränderungen im Rahmen unserer Möglichkeiten den ReisetTeilnehmern mitzuteilen.

17. Sonstige Bestimmungen

Der Preisangabe liegt immer die Unterbringung im Doppelzimmer zugrunde. Einzelzimmer bedürfen eines Zuschlags, der bei jeder Reise extra vermerkt ist. Die Sitzplatzverteilung im Bus erfolgt in der Regel in der Reihenfolge der Anmeldungen. Dabei können Sitzplatzwünsche der Reisenden berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz im Bus ist jedoch ausgeschlossen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie Reisegepäck- und Unfallversicherung, die der Veranstalter ebenfalls vermitteln kann.